



NEWSLETTER der FTG Frankfurt - KW 33

Hallo!

Mit unserem heutigen Newsletter informieren wir Sie über einige aktuelle und wichtige Themen rund um die FTG Frankfurt. Erzählen Sie bitte auch Ihren Freunden und Bekannten von unserem Newsletter-Service, der jeder Zeit abonniert werden kann. Gerne können Sie den Newsletter auch weiterleiten!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre FTG Frankfurt



3G-REGELUNG TRITT IN KRAFT

Gemäß den Beschlüssen der Hessischen Landesregierung vom 17.08.2021 tritt ab **Donnerstag, 19.08.2021** die 3G-Regelung für die Teilnahme am **Sport im Innenbereich** in Kraft.

Vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden neuen Verordnungen im Wortlaut und der ebenfalls noch fehlenden Ausführungsbestimmungen gilt ab dem **19.08.2021**:

Zu jeder Teilnahme am **Sport im Innenbereich** (Vereinsport und Fitness-Studio) ist die Vorlage eines Negativnachweises erforderlich. Dieser kann entweder über einen Impfnachweis, ein negatives Covid-Testergebnis oder einen Genesenen-Nachweis erfolgen.

Als **vollständig geimpft** gelten Sie, wenn 14 Tage seit Ihrer finalen Impfung vergangen sind. Den Nachweis können Sie mit Ihrem Impfpass oder Ihrem digitalen Impfnachweis erbringen.

Einen **Genesenen-Nachweis** erhalten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR-Test getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, oder Sie genesen sind und einmal geimpft wurden.

Sollten Sie weder vollständig geimpft noch genesen sein, müssen Sie ein **negatives Testergebnis** vorweisen. Wir empfehlen Ihnen, den Test in Form eines Antigen-Schnelltests aus einem Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden) oder in Form eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen.

Sollten Sie einen selbstmitgebrachten Schnelltest vor Ort durchführen wollen, melden Sie sich bitte vorher am Empfang unserer Sportzentren an und planen Sie ausreichend Zeit für die Durchführung und das Warten auf das Testergebnis ein.

Sobald weitere und insbesondere detailliertere Erläuterungen zu der 3G-Regelung vorliegen, werden wir Sie kurzfristig informieren. **Bitte beachten Sie unbedingt unsere stets aktuellen Informationen auf unseren Webseiten (www.ftg-frankfurt.de und www.ftg-sportfabrik.de).**



FRANKFURTER TURN- UND SPORT-GEMEINSCHAFT 1847 J.P.
MARBURGER STR. 28 · 60487 FRANKFURT
T: 069 970 803-0 | F: 069 779 015

SPORTFABRIK DER FTG FRANKFURT
GINNHEIMER STR. 47 Ä · 60487 FRANKFURT
T: 069 970 721-0 | F: 069 970 721-24



www.ftg-frankfurt.de · [Newsletter abbestellen](#)